

Zu Beginn der Diskussion regte Herr Janßen seitens der CDU-Fraktion an, die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 gemeinsam zu behandeln. Nach seiner Auffassung müsse man im Übrigen die Entscheidung über die Tagesordnungspunkte 6 und 7 vertagen, da hier noch Informationsbedarf bestehen würde. Eine Zustimmung seitens seiner Fraktion könne lediglich zu Tagesordnungspunkt 8 erfolgen, da hier eine Unabweisbarkeit gegeben sei.

Im Verlauf der weiteren Aussprache herrschte im Ausschuss jedoch Einvernehmen darüber, die jeweiligen Tagesordnungspunkte getrennt zu beraten.

Seitens der SPD-Fraktion sprach sich Herr Schäfer für eine Aufhebung der Wiederbesetzungssperre bei allen drei in Frage stehenden Stellen aus. Er wies zudem darauf hin, dass nach seiner Auffassung der Zeit- und Kostenaufwand für die Erstellung der betreffenden Sitzungsvorlagen zu erheblich sei. Diesbezüglich sei auch zu bedenken, dass im Rahmen des weiteren Verfahrens noch die Aufsichtsbehörde zu beteiligen sei.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Janßen, dass die Verwaltung bei allen Stellen ausführlich die Notwendigkeit dargestellt habe, die entsprechenden Aufgaben fortzuführen. Dies sei jedoch nicht die Intention seiner Fraktion gewesen. Man habe vielmehr eine Aussage darüber erwartet, ob die Aufgaben nicht auch mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden können.

Herr Janssen sprach sich seitens der FDP-Fraktion für die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre bei der Stelle 3.20/4 aus. Er begründete dies insbesondere mit den notwendigen Umstellungsarbeiten bei der Einführung des neuen EDV-Systems. Zudem sei die Stadtbücherei derzeit personell unterbesetzt.

Im Verlauf der weiteren Diskussion machte Herr Willenberg deutlich, dass die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre nur in Ausnahmefällen zulässig sei. Vorher müssten alle Alternativen ausgeschöpft werden. Insbesondere sei hier von der Verwaltung zu prüfen, ob sich die entstandenen Defizite nicht durch Umsetzungen beheben lassen. Nach seiner Auffassung sei diese Möglichkeit bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 nicht ausreichend geprüft worden. Seitens der CDU-Fraktion sei daher beabsichtigt, die betreffenden Tagesordnungspunkte in die nächste Sitzung des Personalausschusses zu vertagen, um der Verwaltung Gelegenheit zu weiteren Prüfungen zu geben.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich Frau Breinlich für die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre bei der Stelle 3.20/4 aus. Sie wies darauf hin, dass Umsetzungen nicht in jedem Fall als Lösungsalternativen herangezogen werden können, da bei vielen Arbeitsplätzen bestimmte Fachkenntnisse nötig sind. In Bezug auf künftige Fälle regte Frau Breinlich zudem an, lediglich solche Wiederbesetzungen im Personalausschuss zu behandeln, die über einer noch festzulegen-

den Vergütungs- bzw. Besoldungsgrenze liegen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion, an der sich insbesondere Herr Knülle, Herr Schäfer und Herr Dr. Büsse beteiligten, nahm Herr Seigfried zu der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Bereich der Stadtbücherei Stellung. Er wies darauf hin, dass bei der Stadt Sankt Augustin in einem dreistufigen Verfahren über die Wiederbesetzung von Stellen entschieden wird. Hierbei würde zunächst der Verwaltungsvorstand alle eingehenden Anträge überprüfen und dann entscheiden, welche Vorlagen an den Personalausschuss weitergegeben werden. Soweit dann der Ausschuss für eine Wiederbesetzung votiert, entscheidet abschließend der Landrat. Hinsichtlich der personellen Situation in der Stadtbücherei erläuterte Herr Seigfried, dass die Zahl der besetzten Stellen von 8,5 im Jahre 1997 auf einen aktuellen Stand von 6,5 reduziert wurde. Die jetzt für eine Besetzung vorgeschlagene halbe Stelle sei insbesondere für die Aufbereitung des Datenbestandes im Zusammenhang mit der Einführung des neuen EDV-Systems notwendig. Mit Hilfe der auf 2 Jahre befristeten Beschäftigung würden auch die Voraussetzungen geschaffen, um die Stadtbücherei mit dem derzeitigen geringen Personalbestand fortzuführen. Auf Grund der personellen Engpässe im Bereich der gesamten Stadtverwaltung sei es jedoch nicht möglich, vorhandenes Personal für diese Tätigkeit heranzuziehen.

Im Rahmen der weiteren Beratungen bat Herr Willenberg die Verwaltung um Auskunft, mit welchen negativen Auswirkungen bei einer Vertagung zu rechnen sei. Herr Seigfried teilte hierzu mit, dass unmittelbar kein Schaden entstehen würde. Mit der Implementierung des neuen EDV-Systems sei es dann jedoch erforderlich, die Öffnungszeiten der Stadtbücherei einzuschränken, um die notwendige Datenerfassung mit dem vorhandenen Personal vornehmen zu können.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache wurde die Sitzung auf Wunsch der CDU-Fraktion von 18.45 Uhr bis 18.51 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden bat Herr Janßen die Verwaltung um Auskunft, ob die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung bereits einer Aufgabenkritik unterzogen wurden.

Durch den Bürgermeister wurde hierzu mitgeteilt, dass es bei der Vielzahl der Arbeitsplätze noch nicht möglich war, eine Aufgabenkritik für die Gesamtverwaltung durchzuführen.

Herr Janßen erklärte daraufhin, dass die CDU-Fraktion an einer Vertagung der Angelegenheit festhalte, da noch nicht alle Potentiale im Hinblick auf die beabsichtigte Stellenbesetzung ausgeschöpft wurden. Durch Herrn Willenberg wurde ergänzend ausgeführt, dass die Verwaltung insbesondere prüfen müsse, ob nicht noch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung ein Einsparungspotential an personellen Ressourcen besteht, das bei der Nachbesetzung der Stelle 3.20/4 herangezogen

werden könnte.

Seitens der FDP-Fraktion gab Herr Janssen zu bedenken, dass die Besetzung der betreffenden Stelle nur befristet erfolgen soll. Es sei daher äußerst unwahrscheinlich, entsprechendes Personal innerhalb der Stadtverwaltung zu finden.

Für die CDU-Fraktion stellte Herr Janßen daraufhin den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Personalausschusses zu vertagen.

Seitens der SPD-Fraktion sprach sich Herr Schäfer gegen den Antrag aus, da nach seiner Ansicht die Verwaltung die Notwendigkeit der Stellenbesetzung ausführlich und überzeugend dargelegt habe. Zudem würde die Personalmaßnahme, wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, langfristig zu einer Einsparung führen.

Ebenfalls votierten Herr Janssen seitens der FDP-Fraktion und Frau Breinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Vertagung.

Sodann ließ der Ausschussvorsitzende über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Personalausschusses abstimmen:

Abstimmungsergebnis:  
**mehrheitlich zugestimmt**

Damit wurde der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Personalausschusses vertagt.

Herr Knülle bat daraufhin die Verwaltung um Prüfung, ob der Antrag auf Vertagung in formeller Hinsicht rechtmäßig gestellt wurde.

Anmerkung:

*Nach § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin können Anträge zur Geschäftsordnung jederzeit unter Beachtung der sich aus den §§ 16 und 19 der Geschäftsordnung ergebenden Einschränkungen und Verfahrensweisen gestellt werden. Nach § 19 Abs. 1 kann ein Geschäftsordnungsantrag gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 – 5 nur derjenige stellen, der an der Beratung nicht teilgenommen hat. Der Antrag auf Vertagung eines Beratungsgegenstandes ist in § 13 unter Nr. 7 aufgeführt und unterliegt daher nicht dieser Einschränkung.*

Durch den Bürgermeister wurde zugesichert, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Personalausschusses die vorgesehene Wiederbesetzung dahingehend überprüft, ob eine Nachbesetzung der Stelle durch eine Umsetzung innerhalb der Verwaltung möglich ist.

